

AZ: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0135/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.08.2018	Ö	Kenntnisnahme (1. Lesung)
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.11.2018	Ö	Kenntnisnahme (abschließende Lesung)
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung (SEP)
hier: Schulentwicklungsplan 2018 -
Allgemein bildende Schulen

A n t r a g :

Der vorliegende Schulentwicklungsplan
2018 für die allgemein bildenden Schulen
wird zur Kenntnis genommen.

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 51 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien mit einzubeziehen. Ferner ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen.

Die Erstellung und grundlegende Überarbeitung von Schulentwicklungsplänen hat bei der Stadt Neumünster zuletzt, wie zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung vereinbart, in einem Zyklus von 5 Jahren stattgefunden. Die letzte Veröffentlichung, der „Schulentwicklungsplan 2012 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2012)“, wurde durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 06.11.2012 zur Kenntnis genommen (1013/2008/DS).

Zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmenplanung sollten dessen statistische Grundlagen jährlich aktualisiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Die „1. Fortschreibung 2014 des SEP 2012“ wurde der Ratsversammlung in der Sitzung am 08.07.2014 zur Kenntnis gegeben (0228/2013/DS), die „2. Fortschreibung 2015 des SEP 2012“ (0618/2013/DS) wurde durch die Ratsversammlung in der Sitzung am 26.04.2016 zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der seinerzeit akuten Zuwanderungsbewegung wurde darüber hinaus der Beschluss gefasst, „dass die nächste Fortschreibung bzw. Neufassung des Schulentwicklungsplans erst dann erfolgen solle, wenn einigermaßen gesicherte Daten über die zukünftige Entwicklung der Anzahl der zu Beschulenden vorliegen würden, spätestens jedoch zum Jahresende 2018“.

Entsprechend einer Vorgabe des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein war die Stadt Neumünster ab dem 01.01.2017 verpflichtet, die ihr zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber dauerhaft unterzubringen. Insbesondere dieser Umstand ließ eine einigermaßen gesicherte Prognose der künftig zu Beschulenden im Laufe des Jahres 2017 nicht zu.

Um der Selbstverwaltung zumindest eine Übersicht zum aktuellen Sachstand in der Neumünsteraner Schullandschaft im Schuljahr 2016/2017 vorzulegen, hat die Verwaltung, als eine Art Zwischenschritt ohne jegliche Prognosen bzw. Maßnahmenplanungen, den „Schulentwicklungsreport 2016/2017“ erstellt, der seitens der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 13.06.2017 zur Kenntnis genommen wurde (0961/2013/DS).

Gemäß der bereits genannten Vorgabe aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 26.04.2016 wird der Selbstverwaltung nunmehr der „Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2018)“ für die Stadt Neumünster zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aus Sicht des Schulträgers hat sich die bisher gewählte Zeitspanne von 5 Jahren zur grundlegenden Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung in Neumünster als geeigneter Zyklus erwiesen, so dass vorgesehen ist, den „SEP 2018“ in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils fortzuschreiben und im Jahre 2023 erneut im Grundsatz zu überarbeiten.

Der vorliegende „SEP 2018“ wurde erstmals unter vorheriger Beteiligung der Selbstverwaltung erstellt. Aufgrund eines einstimmig beschlossenen interfraktionellen Antrags aus der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA) vom 02.02.2017 (0338/2013/An), der u. a. die Frage nach dem „zukünftigen Aussehen des Schulentwicklungsplans“ aufgeworfen und eine „rechtzeitige Beteiligung des SKSA im Vorfeld seiner Erstellung“ erbeten hatte, wurde durch ebenfalls einstimmige Beschlussfassung der Ratsversammlung am 26.09.2017 (1054/2013/DS) der Einrichtung eines „Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung (AK SEP)“ zugestimmt.

Dieser „AK SEP“ setzte sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der im SKSA vertretenen Fraktionen, dem Schulrat in der Stadt Neumünster, dem Ersten Stadtrat sowie 2 Vertretern aus dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport und hat im Rahmen von insgesamt 5 Sitzungen konstruktiv und für alle Beteiligten zufriedenstellend an Inhalten und Darstellungen für den „SEP 2018“ gearbeitet. Die gemeinsamen Ergebnisse aus dem „AK SEP“ sind vollumfänglich in den „SEP 2018“ eingeflossen.

Der vorliegende „SEP 2018“ trägt den darin benannten Herausforderungen und den bisherigen Entwicklungen in der Neumünsteraner Schullandschaft Rechnung und stellt mit seinem formulierten Ziel und den aufgeführten Kernthemen die derzeitige inhaltliche Ausrichtung sowie die für erforderlich gehaltene Maßnahmenplanung dar.

Im Ergebnis ist aus Sicht des Schulträgers in den vergangenen Jahren in Neumünster eine zukunftsfähige Schullandschaft ausgestaltet worden, deren vorhandene Standorte nach derzeitigen Erkenntnissen b. a. W. gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund wird in den nächsten Jahren vor allem der qualitativen Weiterentwicklung der bestehenden Schulstandorte als ein Kernthema der Schulentwicklungsplanung in Neumünster große Bedeutung beizumessen sein.

Bei der Schulentwicklungsplanung sind Verfahrensbestimmungen des SchulG zu beachten. Nach § 51 Satz 3 SchulG ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen, des Weiteren sind gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 SchulG die Kreiseltererbeiräte zur beabsichtigten Änderung der Schulentwicklungsplanung anzuhören. Beide Beteiligungen erfolgen parallel zur Kenntnisnahme der politischen Gremien.

Die im Rahmen dieses Abstimmungs- bzw. Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden der Selbstverwaltung im Verlauf der weiteren Beratungsfolge zur Kenntnis gegeben werden.

Durch die vorliegende Drucksache erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme der statistischen Berichterstattung, der vorgenommenen Prognosen sowie der seitens des Schulträgers in den nächsten Jahren für erforderlich gehaltenen schulentwicklungsplanerischen und organisatorischen Maßnahmen.

Über eine Umsetzung konkreter schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen wäre wie bislang im Rahmen von Einzelvorlagen zu entscheiden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage